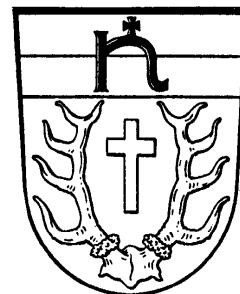


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 01/2014

21.01.2014

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail: gemeinde@roden.de

Internet: <http://www.Roden.de>

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax: 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ; ☎ 09396/865

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: <http://www.vgem-marktheidenfeld.de>

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik „Protokolle“ eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 13.02.2014

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 19.02.2014

Spermüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten ab 01.11.2013. – 31.03.2014

Mo 10.00 – 12.00 Uhr

Di 13.00 – 15.00 Uhr

Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Probealarm: 1. Samstag im Monat / 12.05 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

AMTLICHER TEIL:

1. Sprechtag des Bauamtes	2
2. Sprechtag der Deutschen Rentenvers.	2
3. Märkte 2014	2
4. Müllkalender	2
5. Bebauungsplan „In den Gärten 1. Änd.“	2
6. Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes Roden	3
7. Öffentliche Grundsteuerfessetzung	4

NICHTAMTLICHER TEIL ANLAGEN

ÖRTLICHE TERMINE / VERANSTALTUNGEN:

25.01.2014	Lakefleischessen Jagdhütte FF Roden
01.02.2014	Apres-Ski-Party, FC Roden
05.02.2014	Jahresschlussvers. VDK Roden
08.02.2014	Grenzwanderung Schützenk. Roden
13.02.2014	Jahreshauptversammlung Garten-, Verschönerungsverein Roden
15.02.2014	Bunter Abend der Ortsvereine im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
21.02.2014	Seniorenfasching FC Roden

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Vermittlungs- und Beratungszentrale, Auskünfte
zum Wochenenddienst der Ärzte und Apotheken:

☎ **01805 / 19 12 12**

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Bus-
strecken in Main-Spessart, Bestellung der RUF-
BUSSE ☎ **09351/975797** Mo.-Fr. 8 – 19 Uhr,
Sa. 8 – 18 Uhr

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Es gilt die NOTRUF-NR: 112 für Feuerwehr und
den Rettungsdienst. Diese Notruf-Nr. hat folgende
Vorteile: gebührenfrei, auch mit Handys ohne Gut-
haben, vorwahlfrei im Fest- und allen Mobilfunk-
netzen. Die Telefonnummer 19222 gibt es nicht
mehr.

AMTLICHER TEIL

Bauamtsprechtag des Landratsamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

Donnerstag, 13.02.2014 von 8.30- 10.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken, Würzburg findet am

**Dienstag, 11.03.2014
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau, Zimmer 06) statt.

Telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter der Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

„Alles auf einen Blick – Märkte 2014“

Dank der Übersicht „Märkte 2014“ ist mühsames Suchen nach Märkten und Gewerbe-schauen im Landkreis Main-Spessart überflüssig geworden. Das Faltblatt „Märkte“, konnte zum wiederholten Male mit Hilfe der Kommunen, anhand der gemeldeten Marktveranstaltungen an das Regionalmanagement, erstellt werden.

Die Übersicht beinhaltet neben den Markt- und verkaufsoffenen Sonntagen auch Grüne- und Bauernmärkte, Gewerbe-schauen und Weihnachtsmärkte.

Es zeigt damit die Vielfalt der Märkte in der Region im Jahresüberblick und soll eine Hilfestellung auf der Suche nach Markttagen und regionalem Einkaufsvergnügen sein. Kostenlose Exemplare des Faltblattes liegen im Eingangsbereich des Landratsamtes aus oder können per E-Mail unter regionalmanagement@Lramsp.de angefordert werden.

Die Markttagübersicht ist außerdem im Internet unter <http://Regionalmanagement.main-spessart.de> zu finden.

Müllabfuhr Gemeinde Roden / Ansbach

Dem Amts- und Mitteilungsblatt liegt der Kalender für die Müllabfuhr Gemeinde Roden / Ansbach bei.

Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen – „In den Gärten – 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2013 beschlossen einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „In den Gärten - 1. Änderung“ aufzustellen.

Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen:

Lage:

Bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ liegende Grundstücke (Straßen: Gartenstraße, Neun Morgen). Der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes wird nicht verändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungsabsicht aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes – „In den Gärten - 1. Änderung“ , Gemeinde Roden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2013 beschlossen, für das Gebiet „In den Gärten“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen (1. Änderung).

Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen:

Lage: Bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ liegende Grundstücke (Straßen: Gartenstraße, Neun Morgen). Der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes wird nicht verändert.

An der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen. Deshalb werden in der Zeit vom

03.02.2014 bis einschließlich 03.03.2014

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10 während der allgemeinen Dienststunden die Planunterlagen mit Begründung zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes ausgelegt.

Für weitere Auskünfte stehen die 1. Bürgermeister, Herr Dümig und Herr Hörning von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung.

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf in der Fassung vom 08.10.2013 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roden liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.02.2014 bis einschließlich 05.03.2014

während der allgemeinen Dienststunden in der VG Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 10, in 97828 Marktheidenfeld erneut öffentlich aus.

Folgende Gebiete sind von der Planung betroffen:

Gemarkung Roden

Lage: Nordöstlich vom Ortsteil Roden; Flurbezeichnung Lange Lage, Taubenhütte, Weichselberg, Herbst, Kohlplatte,

Geplant ist eine Konzentrationszone als Versorgungsfläche mit überlagernder Zweckbestimmung für Anlagen und Einrichtungen mit mehr als 30 m Gesamthöhe für die Erzeugung von Strom aus der Windenergie.

Untersucht wurde das gesamte Gemeindegebiet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
 - a) Beschreibung der Planung
 - b) Planerische Vorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung
 - c) Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes
 - d) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - e) Zusätzliche Angaben
 - f) Zusammenfassung
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu Natur-, Wasser- und Immissionsschutz
- Windpotenzialstudie mit Restriktionsanalyse
- Artenschutzrechtlicher Beitrag

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden
gez.

Dümig, 1. Bürgermeister

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Am 24.01.2014 erscheint eine Sonderausgabe zum Amtsblatt der Gemeinde.

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 3. Kalenderwoche 2013. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 14.02.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben oder zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodend@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

D ü m i g
Erster Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für Februar und März bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Str. 5

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 10.02.2014 und 10.03.2014
von 13 – 15 Uhr

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart, Lohr
Telefon: 09352/84 31 19

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr, Telefon
09352/84 31 21.

Beratung durch Herrn Stein.

Beratungen für Senioren

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des kath. Senioren-Forums
97816 Lohr, Telefon: 09252/8431-00

Winterfreizeit, Sprachreisen, Sprachcamp Kids (Englisch) und Sommerfreizeiten im Jahr 2014

Das Landratsamt Main-Spessart, Jugend und Familie -kommunale Jugendarbeit-, führt in den Osterferien eine Winterfreizeit und eine Sprachreise nach Irland, in den Pfingst- und Sommerferien Sprachreisen, sowie in den Sommerferien Ferienfreizeiten z.B. Spanien (Sonne und Meer), Stralsund/Ostsee Rügen und St.Peter Ording/ Nordsee, Malta, St.Malo/Frankreich, Zelten auf Gut Erlasee bei Arnstein durch.

Anmeldevordrucke können Sie im Internet unter www.mainspessart.de herunterladen und ausgefüllt an das Landratsamt Main-Spessart senden.

Winterfreizeit

12.04.-18.04.2014 (8-14jährige Kinder)

19.04.-25.04.2014 (15-17jährige Jugendliche)

Irland

13.04. - 26.04.2014 (Osterferien)
08.06. - 21.06.2014 (Pfingstferien),
03.08. - 16.08.2014 (Sommerferien)
Ort: Malahide/Dublin in Irland
Sprache: Englisch
Mindestalter: 13 Jahre

Malta

03.08.-17.08.2014 (Sommerferien)
Sprache: Englisch
Mindestalter: 15 Jahre

St. Malo/Frankreich

01.08. – 17.08.2014 (Sommerferien)
Sprache: Französisch
Mindestalter: 14 Jahre

Sprachcamp Kids (Englisch) in Oberwesel -
Jugendgästehaus
ab 8 Jahre vom 03.08. - 09.08.2014

Sommerfreizeiten

Spanien – Nautic Almata
04.08. – 16.08.2014
Mindestalter: 15 Jahre

Stralsund/Ostsee/Rügen, Jugendherberge
03.08. - 15.08.2014

St.Peter Ording/Nordsee, Jugendherberge
03.08. - 13.08.2014

Zelten für Kinder – Zeltplatz Gut Erlasee
bei Arnstein
18.08.-22.08.2014 - 8-10 jährige Kinder

Nähere Informationen erteilt das Landratsamt Main-Spessart, Jugend und Familie - kommunale Jugendarbeit-, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/7931501
E-Mail: Irma.Kuebert@Lramsp.de
Internet: www.mainspessart.de,
www.facebook.de/kids4mation.de und
www.kids4mation.de